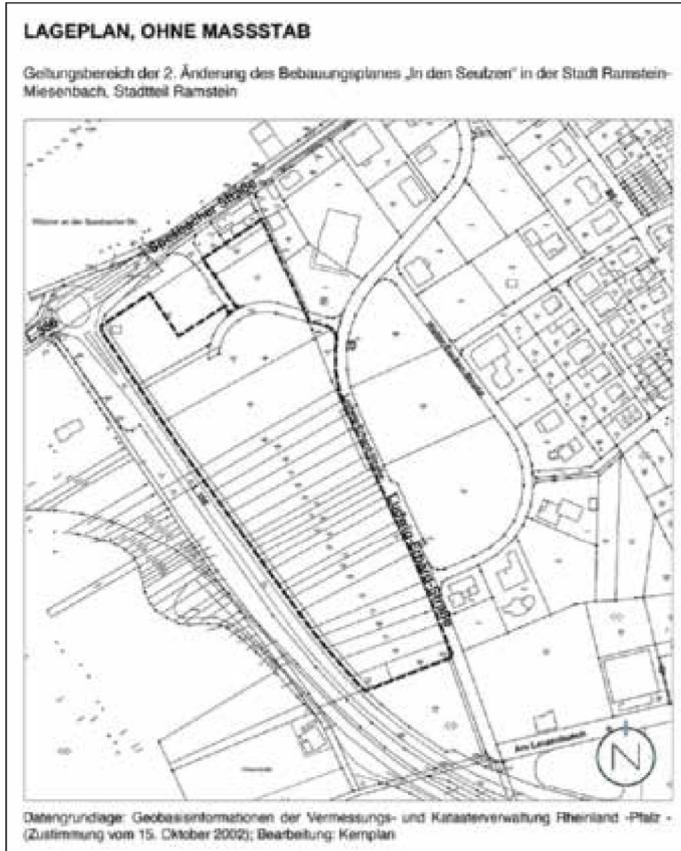


Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ ersetzt mit den getroffenen Regelungsinhalten in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „In den Seufzen - Änderung 1“. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Seufzen - Änderung 1“ bleiben hiervon unberührt. Dies gilt auch für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO Rheinland-Pfalz sowie für die nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB.



Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“, bestehend aus Plan und Begründung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Bauamt, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 06371/592-140 **zwingend erforderlich**. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ebenfalls hingewiesen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 26.02.2021  
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

### 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat mit Beschluss vom **25.02.2021** die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ in Kraft.**



Jedermann kann die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“, bestehend aus Plan, Begründung und Fachgutachten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Bauamt, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06371/592-140** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ebenfalls hingewiesen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 26.02.2021

gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Miesenbach an. Der Weg ist für die Zeit der Bauarbeiten für den Fußgängerverkehr gesperrt. Des Weiteren wurde der Weg wo nötig durch Schottermaßnahmen hergerichtet und mit Ausweichbuchten versehen. Auf der K79 wird, im Anschlussbereich an den Weg, die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.



## Anmelden für die Kindertagesstätten in Ramstein-Miesenbach!



**Liebe Eltern und werdende Eltern aus Ramstein-Miesenbach,** wir bitten Sie darum, Ihr Kind möglichst bald in der Kindertagesstätte Ihrer Wahl anzumelden, wenn Sie für das Kindergartenjahr 2021/2022 oder in den Folgejahren einen Platz für Ihr Kind benötigen.

Sie erreichen die Kindertagesstätten der Stadt unter folgenden Kontaktdressen:

Kindertagesstätte „STRUWWELPETER“, Seufzerweg 3a in Ramstein

Tel. 06371-52777, E-Mail: struwwelpeter@kita-ramstein.de

Kindertagesstätte „PINOCCHIO“, Am Stutzenwald 1a in Ramstein

Tel. 06371-71851, E-Mail: pinocchio@kita-ramstein.de

Kath. Montessori-Kindertagesstätte „St. NIKOLAUS“,

Landstuhler Str. 8b in Ramstein

Tel. 06371-70177, E-Mail: kita.ramstein@bistum-speyer.de

Kindertagesstätte „KINDERPLANET“, Hauptstraße 32

in Miesenbach

Tel. 06371-50960, E-Mail: kinderplanet@kita-ramstein.de

Kindertagesstätte Neubau „ALTENWOOG“ in Miesenbach

Tel. 06371-9528936, E-Mail: hangweg@kita-ramstein.de

Ramstein-Miesenbach, den 15.02.2021

- Stadtverwaltung -



### Stellenausschreibung

Die Stadt Ramstein-Miesenbach sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### pädagogische Fachkraft

#### für die Kindertagesstätte „Pinocchio“ Ramstein

in Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung. Die Kindertagesstätte ist eine 5-gruppige Ganztageseinrichtung für insgesamt 115 Kinder.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Berufsabschluss nach den Richtlinien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst –Sozial- und Erziehungsdienst-.

Wenn Sie Interesse an der befristeten Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen wie z. B. Lebenslauf, Zeugnisse/Abschlüsse etc. bitte

**bis spätestens Freitag, den 12.03.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung, -Personalabteilung-,**

**Am Neuen Markt 6**

**66877 Ramstein-Miesenbach**

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Tiefbauarbeiten in der Waldstraße - Teilstück tagsüber voll gesperrt

Seit Montag, 1. März, wird in der Waldstraße in Miesenbach, zwischen den Einmündungen „Rathenaustraße“ und „Zum Fuchsbau“, die Wasserleitung neu verlegt. Dazu muss dieser Abschnitt längstens bis 19. März tagsüber für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden.

Der Straßenkörper wird halbseitig geöffnet und auf der anderen Hälfte stehen dann Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge. Nach Feierabend und in der Nacht wird der betroffene Straßenabschnitt halbseitig befahrbar sein.

Die Umleitungsstrecke verläuft in der Verlängerung der Waldstraße am Seewoog vorbei und auf einen Weg, der parallel zur Landesstraße 356 und zur Kreisstraße 79 verläuft (siehe das beiliegende Bild). Dieser Weg schließt dann an die K79 zwischen Ramstein und

## Haushaltsrede von Bürgermeister Ralf Hechler

In der Online-Sitzung der Stadtrates Ramstein-Miesenbach am Donnerstag vergangener Woche wurden unter anderem auch der Haushaltsplan der Stadt für 2021 beraten und beschlossen sowie die Wirtschaftspläne für das Congress Center und die AÖR „Die Bühne“ für das laufende Jahr. Bürgermeister Ralf Hechler hat dazu eine Haushaltsrede vorgetragen, deren Wortlaut wir Ihnen im folgenden wiedergeben: